

Mobilitätsmanagement Tempo 30 und Begegnungszonen



Angebote von EnergieSchweiz an die Gemeinden – wir unterstützen Sie

Sicherere Mobilität – dank weniger Tempo

Die Beruhigung des Verkehrs in Wohnquartieren, Dorf- und Stadtzentren bildet einen zentralen Bestandteil jeder kommunalen Verkehrsplanung: sicherere Strassen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, weniger Lärm, gestalterisch aufgewertete Strassenräume und eine angenehme Atmosphäre sorgen insgesamt für mehr Wohn- und Lebensqualität. Seit dem 1. Januar 2002 sind in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die die Einführung von Tempo 30-Zonen erleichtern und neu die Begegnungszone (Tempo 20/Vortritt für Zufussgehende) ermöglichen. Die Begegnungszone wurde aufgrund der erfolgreichen Pilotversuche mit den «Flanierzonen» in Burgdorf BE und St. Blaise NE geschaffen. Diese Versuche haben auch gezeigt, dass sich Langsamverkehrszonen auf den Energieverbrauch positiv auswirken: So wurde in der Flanierzone Burgdorf im Vergleich zum vorherigen Verkehrsbetrieb eine Reduktion des Energieverbrauches um 16,4 % nachgewiesen.

Die neuen gesetzlichen Spielräume vereinfachen den Gemeinden die Einrichtung von «Zonen mit Tempobeschränkung». Zur erfolgreichen Realisierung gilt es jedoch zu beachten, dass:

- die Gemeinde Kriterien definieren muss, nach denen sie die geeigneten Gebiete für Begegnungs- und Tempo 30-Zonen festlegt.
- die Gemeinde bei der Anordnung von flankierenden Massnahmen zwar «grösstmögliche Freiheit» erhält, bei einer negativ ausfallenden Nachkontrolle die Zone aber nachgerüstet werden muss.
- die Gemeinde gute Kommunikation und einen engeren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern pflegen muss.

EnergieSchweiz ist das Bundesprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien und des sparsamen Energieverbrauches auf der Basis von freiwilligen Massnahmen. Mit dem Programm sollen der Verbrauch der fossilen Energien und der CO₂-Ausstoss um zehn Prozent gesenkt werden. Der Anteil des Verkehrs am Gesamtenergieverbrauch liegt bei rund 30 %, zum CO₂-Ausstoss trägt der Verkehr die Hälfte bei. In der Umsetzung der Programmziele von EnergieSchweiz spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle.

EnergieSchweiz für Gemeinden bietet wirkungsvolle Massnahmen und Unterstützung an.

Das vorliegende Informationsblatt «Zonen mit Tempobeschränkung» von EnergieSchweiz für Gemeinden soll den in die Umsetzung involvierten Kreisen aus Verwaltung, Politik, Organisationen und Bevölkerung einen Überblick über die wichtigen Fragen im Rahmen der Realisierungsprozesse bieten und den Zugang zu weiteren Informationsquellen erleichtern.

Vom Verkehrs- zum Mobilitätsmanagement

Ziel des Verkehrsmanagements ist es, einzelne Verkehrsträger effizienter zu betreiben. Mobilitätsmanagement dagegen strebt nach mehr Effizienz durch die bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten sowie die Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl. Energie Schweiz für Gemeinden sieht im Mobilitätsmanagement ein grosses ungenutztes Potenzial und setzt bei der Unterstützung von Gemeinden einen entsprechenden Schwerpunkt.

Quellenverweis Bilder

Seite 1: Jürg Iseli; Seite 3: Alain Rouiller, Bundesamt für Strassen ASTRA, Urs Michel, Bene Pfäffli, Paul Dominik Hasler

Auf dem Weg zur Tempo 30 – oder Begegnungszone

«Zonen mit Tempobeschränkung» (Tempo 30, Begegnungszone) eignen sich dazu, Strassenräume im Sinne eines verträglichen Neben- und Miteinanders zu gestalten. Deren Realisierung ist eine anspruchsvolle Aufgabe.



Rückblick. Anfangs 90er Jahre wurden in zahlreichen Städten und Gemeinden aufgrund der Verankerung von Tempo 30 in der Signalisationsverordnung (1989) entsprechende Zonen eingerichtet. Die Begegnungszone (Tempo 20 und Fussgänger-vortritt) gründet auf dem Pilotversuch «Flanierzone» in Burgdorf BE (Start 1996) und St. Blaise NE.

Rechtliche Grundlagen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den provisorisch eingerichteten Flanierzonen können seit Anfang 2002 neu Begegnungszonen sowie Tempo 30-Zonen einfacher als bisher eingerichtet werden. Die Begegnungszone ist sowohl in Wohn- als auch Geschäftsbereichen möglich.

Sicherheit. Zonen mit Tempobeschränkung haben sich bewährt: Sie vermeiden nicht nur Unfälle, sondern vermindern auch solche mit schweren Verletzungsfolgen. Flankierende Massnahmen (Gestaltung, Sensibilisierung) sind indes gerade bei der neu möglichen Begegnungszone für die Verkehrssicherheit von grosser Wichtigkeit.

Gestaltung. Die Signalisation der Zone sowie die kontrastreiche Gestaltung des Übergangs («Torwirkung») sind vorgeschrieben, oftmals sind weitere gestalterische und bauliche Massnahmen nötig. Mit Blick auf die angestrebte Wirkung ist die Gestaltung des Strassenraumes von zentraler Bedeutung.

Umsetzung. Einzelne Kantone geben den Gemeinden vor, wie sie Zonen mit Tempobeschränkung formal umzusetzen haben. Bei flankierenden Massnahmen bestehen jedoch Freiräume, die sehr sorgsam genutzt werden müssen.

Politik. Zonen mit Tempobeschränkung – insbesondere in Orts- und Geschäftszentren – erfordern für ihre erfolgreiche Umsetzung eine breite Abstützung über alle politischen und ideologischen Grenzen hinweg.

Marketing. Die Verkehrskultur des langsamen Miteinanders und der gegenseitigen Rücksichtnahme ist für viele Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer neu und gewöhnungsbedürftig. Mit kontinuierlicher Kommunikation und Information können Konflikte minimiert werden.

Mobilitätsmanagement in Gemeinden und Städten

Angebote von EnergieSchweiz an die Gemeinden – wir unterstützen Sie!

Die Gemeinden spielen in der Umsetzung der Programmziele von EnergieSchweiz eine wichtige Rolle und sind deshalb verstärkt in das Programm eingebunden, vor allem durch das Label Energiestadt® unter dem Namen «EnergieSchweiz für Gemeinden». Im Bereich Verkehr werden den Gemeinden wirkungsvolle Massnahmen für mehr Sicherheit, weniger Lärm, weniger Abgase und mehr Wohnlichkeit angeboten. Mit der Kampagne «Zonen mit Tempobeschränkungen» setzt EnergieSchweiz für Gemeinden einen Akzent und bietet handfeste Umsetzungsunterstützung an.

Die Angebote von EnergieSchweiz an die Gemeinden für Mobilitätsprojekte

Mit dem Label Energiestadt® steht den Städten und Gemeinden ein attraktiver Handlungsansatz zur Verfügung. Dabei ist Energiestadt® nicht nur ein Markenzeichen, sondern ein umfassender Prozess, der die Gemeinde über verschiedene Stufen zum Label führt. Das Programm EnergieSchweiz stellt dabei verschiedene Dienstleistungen bereit, die den Mitgliedgemeinden im Trägerverein Energiestadt® schon ab dem ersten Kontakt konkrete Vorteile bringen:

- Kostenlose Teilnahme an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Kampagne «Zonen für Tempobeschränkung». Den Gemeinden werden weiterführende Informationen abgegeben und eine Beratung im Umfang von 500.– Franken je Mitgliedgemeinde angeboten.
- Mitgliedgemeinden geniessen zusätzlich zu den Kampagnenangeboten kostenlose Beratung und Teilnahme an Tagungen zum Erfahrungsaustausch auf nationaler und regionaler Ebene.
- Finanzielle Unterstützung von innovativen Lösungen im Bereich Mobilität. EnergieSchweiz für Gemeinden leistet an Pilot- und Demonstrationsprojekte von nationaler Bedeutung bis zu 20'000 Franken. Dieser Betrag darf die Hälfte der Projektkosten nicht übersteigen.
- Finanzielle Unterstützung eines «Multiplikatoren-Programms»: EnergieSchweiz für Gemeinden leistet an ein aus bewährten Einzelmassnahmen bestehendes Programm bis zu 20'000 Franken. Dieser Betrag darf die Hälfte der Projektkosten nicht übersteigen. Die Einzelmassnahmen müssen sich ergänzen und verstärken. Ein möglicher Schwerpunkt für ein Multiplikatoren-Programm ist das Thema «Zonen mit Tempobeschränkung».

Finanzielle Unterstützung erhalten Planungsarbeiten bis Stufe Vorprojekt sowie Umsetzungen (Mobilitätsmarketing). Keine Unterstützung erhalten dagegen Infrastruktur-, Forschungs- und Studienprojekte sowie Planungen nach Stufe Vorprojekt.

Mobilitätsmanagement EnergieSchweiz für Gemeinden

Monika Tschannen-Süess, Postfach 47, 3115 Gerzensee, Tel. 031 782 02 15, Fax 031 782 02 16, m.tschannen@rundum-mobil.ch

Kontaktadressen in Ihrerer Region

Ostschweiz / Zürich

AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG, ZH

Kurt Egger

Programmleitung EnergieSchweiz für Gemeinden

Nova Energie GmbH

Rüedimoosstrasse 4

8356 Tänikon b. Aadorf

Tel. 052 368 08 08, Fax 052 368 08 18

kurt.egger@novaenergie.ch

Nordwestschweiz

AG, BE, BL, BS, FR d., SO, VS d.

Robert Horbaty

Geschäftsstelle Trägerverein Label

Energiestadt ENCO GmbH

Hauptstrasse 17, 4435 Niederdorf (BL)

Tel. 061 965 90 00, Fax 061 965 99 01

robert.horbaty@enco-gmbh.ch

Zentralschweiz

LU, UR, SZ, OW, NW, ZG

Georg Furler

Postfach 174, 8903 Birmensdorf

Tel. 01 737 14 45, Fax 01 737 49 45

ebz-sz@smile.ch



Informationsquellen zu «Zonen mit Tempobeschränkung»

Grundlagen

Signalisationsverordnung (SSV)

Änderungen vom 28.09.01
www.admin.ch/ch/d/as/2001/2719.pdf

Verkehrsregelverordnung (VRV)

Verordnung über die Tempo 30-Zonen
und die Begegnungszonen vom 28.09.01
www.admin.ch/ch/d/as/2002/149.pdf

Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 innerorts auf die Unfallzahlen in der Schweiz

Die Studie (2001) der Prognos AG Basel untersucht anhand diverser europäischer Städte die Wirkung von Tempo 30 auf das Unfallgeschehen innerorts. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Unfallschwere in allen untersuchten Gebieten stark rückläufig ist. Strassencharakter, Gemeindegrösse und Ausgestaltung der Tempo 30-Zone beeinflussen jedoch das Ausmass der Wirkung.
www.prognos.ch, www.mobilservice.ch

Arbeitshilfen

Kinderleicht Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen einführen

Der Verkehrs-Club der Schweiz VCS hat eine via Internet abrufbare Arbeitshilfe (2002) für die Realisierung für Zonen mit Tempobeschränkung geschaffen. Diese ausführlichen und mit Beispielen illustrierten Grundlagen zeigen auf, wie einzelne Zonen realisiert werden können.

www.verkehrsclub.ch: Rubrik Verkehrs-Dossiers > Verkehrssicherheit > Zonen mit Tempobeschränkung

Tempo 30 in Quartieren

Die Broschüre (2002) der Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu zeigt am Beispiel der Tempo 30-Zonen auf, wie die revidierten Verordnungen wirksam umgesetzt werden können.

bfu, Laupenstrasse 11, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 390 22 22
www.bfu.ch, www.mobilservice.ch

Beispiele

Begegnungszone: Merkblatt für die Beurteilung

Das Merkblatt (2002) informiert in Kürze über die gesetzlichen Grundlagen, die Grundsätze und insbesondere über die Inhalte des gesetzlich geforderten Gutachtens. Zudem stellt es am Beispiel des Kantons Bern dar, wie die Gemeinden bei der Einrichtung einer Begegnungszone vorgehen müssen.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern, Dienststelle Verkehrstechnik, Schermenweg 5, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 634 24 07
www.pom.be.ch/SVSA/indexD.htm

Natürlich unterwegs, Schlussbericht 1996-2001

Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf (2002)
Die Erfindung der «Flanierzone» und deren rechtliche Verankerung als Begegnungszone ist das Aushängeschild der Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf. Der Rückblick auf die rund fünfjährige Pilotphase beleuchtet eine Reihe von Aspekten, die bei der Umsetzung einer Zone mit Tempobeschränkung beachtet werden müssen.

Stadtbauamt Burgdorf, Postfach 512, 3401 Burgdorf, stadtbauamt@burgdorf.ch, www.modelcity.ch

Referate der Fachtagung Flanierzone / Begegnungszone vom 9. März 2001

Die Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf hat aus Anlass der rechtlichen Verankerung der «Flanierzone» unter dem neuen Namen Begegnungszone eine Fachtagung durchgeführt. Diese hat ein breites Themenspektrum von grundsätzlichen und praktischen Fragen abgedeckt.
www.modelcity.ch, www.mobilservice.ch

Realisierte und potentielle Begegnungszonen in der Schweiz 2001

An der Fachtagung Flanierzone/Begegnungszone in Burgdorf vom 9. März 2001 wurden im Rahmen einer Ausstellung 21 Projekte aus der ganzen Schweiz vorgestellt. Die Beispiele zeigen, dass sich die jeweiligen Voraussetzungen stark unterscheiden können – und daher andere Wege hin zu einer Begegnungszone erfordern.
www.modelcity.ch